

VERSION VOM	28.03.2013 09:56	Ausdruck vom	02.04.13 13:09	Urheber & Autor	ujk
-------------	------------------	--------------	----------------	-----------------	-----

Thema	Kassenprogrammierung
-------	-----------------------------

Leitsatz	Nicht Erlöse aus Warenabgaben(-verkäufen) müssen dokumentiert werden
----------	---

Inhalt	<p>Jedes gastgewerbliche Unternehmen „verliert“ täglich Erlöse. Sei es durch den Kaffeeverzehr der Inhaber oder der eigenen Mitarbeiter, sei es durch Einladungen von Gästen, durch Marketingaktionen oder schlicht und ergreifend durch Schwund, Bruch oder Reklamation.</p> <p>a) Grundsätzlich werden sämtliche Wareneinkäufe in der Buchhaltung erfasst und bestimmen im Verhältnis zu den Erlösen den individuellen Wareneinsatz eines jeden Unternehmens. Fehlende Erlöse führen somit zwangsläufig zu falschen Wareneinsatzquoten.</p> <p>b) Hier können und müssen die Kassenhersteller und -lieferanten helfen. Im Zuge der Kasseneinrichtung muss garantiert werden, dass rabattierte und/oder gratis Warenabgaben ordentlich, sowohl mengenmäßig, als auch „erlösseitig“ <u>vollständig</u> erfasst und dokumentiert werden!</p> <p>Der täglich Z-Bon sollte, der Monatsabschluss muss, die <u>NICHT ERZIELTEN ERLÖSE</u> beinhalten.</p>
--------	--

Kommentar	<p>Die vollständige Dokumentation ALLER Warenaus bzw. -abgänge in der Kasse steht in keinem Zusammenhang mit der Frage, ob das Personal verzehren darf, oder ob das Personal den lohnwerten Vorteil versteuert.</p> <p>Erst mit der vollständigen Dokumentation aller – auch rabattierter Warenabgaben – kann die Finanzbuchhaltung richtig werden, womit die Prüfkennziffern der Finanzämter (im Bereich Wareneinsatz) auch tatsächlich erreicht werden können.</p> <p>Natürlich sind i.d.R. die einzelnen Warenabgabemengen im Speicher der Kasse erfasst, soweit sie denn auch bei Gratisverzehr überhaupt gebont worden sind, jedoch fehlt dann regelmäßig der fehlende Erlös.</p>
-----------	--

Quelle	GASTRO FIB
--------	-------------------

Beispiele	<p>Zu a) Der Betrieb kauft eine Kiste Cola (24/0.33) zum Preis von 12,00 EUR (günstig:-) ein. Der Verkaufspreis ist mit 2,00 EUR brutto kalkuliert. Im Zuge der Verkaufs ergibt sich aber (regelmäßig), dass das Personal 10 Flaschen trinkt. In den Erlösen fehlen somit 20,00 EUR. Der Wareneinsatz verschlechtert sich von 25% auf 42%.</p> <p>Zu b) Im vorgenannten Fall weist der Z-Bon einen Erlöse von 28,00 EUR (24x2-20) aus. Auf dem selben Z-Bon steht zukünftig bitte zusätzlich: Gratisabgaben 20,00 EUR. Natürlich setzt das die Regel voraus, dass <u>IMMER ALLE</u> Waren, die im Service ausgegeben, serviert oder verzehrt werden auch in der Kasse erfasst werden müssen.</p> <p>Gleiches gilt analog, wenn der Betrieb – z.B. im Zuge einer Marketingaktion – rabattierte Waren ausgibt; zwei Schnitzel zum Preis von Einem. Das verfälscht ebenfalls gravierend den Wareneinsatz und muss entsprechend erfasst werden.</p>
-----------	---

Tipp	<p>Sollte eine Programmierung Ihrer Kasse – wie oben beschrieben – nicht möglich sein, oder sollten Sie keine elektronische Kasse in Ihrem Unternehmen einsetzen, so empfehlen wir Ihnen dringend unser GastroFIB Verlustbuch einzusetzen. Dies würde z.B. auch in Abteilungen, die regulär ohne elektronische Kasse arbeiten, zwingend notwendig sein.</p>
------	--

Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.